



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	07.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Qualitätskriterien für die neue Ausschreibung der Belieferung der städtischen Abnahmestellen mit Strom ab 2011

Der zurzeit bestehende Stromliefervertrag mit der RheinEnergie ist Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung. Er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Die danach anschließend erforderliche Strombelieferung der städtischen Abnahmestellen ist nach geltendem EU-Recht und der Vergabeordnung erneut europaweit auszuschreiben.

Die Gebäudewirtschaft beabsichtigt, die im nächsten Jahr vorzubereitende und durchzuführende Ausschreibung nach den gleichen Qualitätsanforderungen durchzuführen wie bei der Ausschreibung im Jahr 2007. Das bedeutet, dass 25% der Gesamtstromlieferung wieder in Form von Ökostrom aus regenerativer Energiequellen sowie weitere 25% der Gesamtstromlieferung als Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung zu liefern sind. Insgesamt soll ebenfalls wieder eine Reduzierung der damit verbundenen CO₂- Emissionen um mindestens 30% gegenüber dem deutschen Strommix (Kraftwerkspark der öffentlichen Stromversorgung) erreicht werden. Für die erforderlichen Definitionen zur Beschaffung des Ökostroms wird der Leitfaden des Umweltbundesamtes „Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren“ herangezogen.
gez. Streitberger